

**Protokoll
der Gemeindeversammlung Knonau**

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Datum:	Donnerstag, 7. Dezember 2023
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Präsidentin, Esther Breitenmoser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Sven Alini
Stimmenzählende:	- Barbara Brüniger, Bülstrasse 1, 8934 Knonau - Zürcher Peter, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau
Korrespondentin: (Anzeiger Bezirk Affoltern)	- Frau Marianne Voss
Anwesend:	Stimmberechtigte: 67
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde,
- der Beleuchtende Bericht, die vollständigen Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister während den letzten zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt haben,
- der Beleuchtende Bericht den Abonnentinnen und Abonnenten rechtzeitig per Post zugestellt wurde oder auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden konnte,
- an der Gemeindeversammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Knonau stimmberechtigt sind,
- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten und
- bezüglich Rechtsmittel das Publikationsorgan Amtliche Nachrichten zu beachten ist.

Die nicht stimmberechtigten Personen verweist die Präsidentin auf die eigens für die nicht stimmberechtigten Personen bereitgestellten Sitzplätze und fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird.

Das ist nicht der Fall.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Barbara Brüniger, Bülstrasse 1, 8934 Knonau
- Zürcher Peter, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau

werden als Stimmzählerinnen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 67 Stimmberechtigten fest.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Genehmigung Budget 2024 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 96%
2. Genehmigung neue Parkkartenverordnung mit Anhang für Parkkartengebühren
3. Genehmigung Baukreditabrechnung Schulraumerweiterung 3. Modul im Schulhaus Aeschrain

Auf Anfrage und mittels Abstimmung durch die Präsidentin werden gegen die vorliegende Traktandenliste und gegen die Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte keine Einwände erhoben.

Die nachfolgenden zwei Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) sind am 19. November 2023 bei der Gemeindevorsteherschaft eingegangen:

- Anfrage 1 von Daniela Krucker Zwicky, Unterdorfstrasse 13, 8934 Knonau
Regelung für das Abbrennen von Feuerwerk
- Anfrage 2 von Roland Heldner, Bahnhofweg 7, 8934 Knonau
Regelung für das Abbrennen von Feuerwerk

Die beiden Anfragen werden noch vor den traktandierten Geschäften behandelt.

Die Präsidentin fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob sie mit der Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlung einverstanden sind. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind. Nach erfolgter Abstimmung erklären sich die Versammlungsteilnehmenden auch damit einverstanden.

Anfragen Gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden (heutiges Versammlungsdatum 7. Dezember 2023), beantwortet der Gemeindevorstand der anfragestellten Person spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Der Gemeindegemeinderat liest der Gemeindeversammlung die beiden nachfolgend aufgeführten Anfragen sowie die dazugehörige gemeinderätliche Antwort vor.

Anfrage 1

vom 19. November 2023

Anfragestellung durch:
Daniela Krucker Zwicky

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin Breitenmoser,
sehr geehrte Gemeinderäte von Knonau

Ich beziehe mich auf meine E-Mail an Gemeindepräsidentin Breitenmoser vom 10. sowie 17. November 2023.

In der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 ging es unter anderem um das Abbrennen von Feuerwerk. Im Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung steht unter anderem folgendes:

«Der Gemeinderat wird ein mögliches Feuerwerksverbot bzw. eine zeitliche Einschränkung und eine Einschränkung der Art des Feuerwerks dieses Jahr prüfen und gegebenenfalls die Polizeiverordnung anpassen. Eine angepasste Polizeiverordnung muss danach an der Gemeindeversammlung dem Stimmvolk vorgelegt werden.»

Was ist zu diesem Thema seit der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 gegangen? Wurde das weitere Vorgehen im Gemeinderat diskutiert bzw. beschlossen? Ich habe leider festgestellt, dass auf der Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 dieses Thema fehlt.

Nun naht wieder der Sylvester und wie ich an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 erwähnt habe, hat es letztes Jahr vom 28. Dezember 2022 – 2. Januar 2023 (6 Tage) jeden Tag geklopft und leider nicht nur am 31. Dezember 2022. Auch am 31. Dezember 2022 hat es leider bereits am Nachmittag geklopft, so dass es nicht mal mehr möglich war, mit dem Hund einen Spaziergang zu machen, da es ja dann erst spät nachts in der Sylvesternacht wieder möglich ist, mit dem Hund rauszugehen, wegen der Knallerei.

Wir bitten sie wirklich, wenigstens für diesen Sylvester 2023/2024 bzw. generell einen Beschluss zu fassen, dass Feuerwerk entweder verboten wird oder nur am 31. Dezember/1. August abends ab 20.00 – 00.30 Uhr abgelassen werden darf, damit man den Spiessrutenlauf mit der Versäuberung vom Hund vermeiden kann. Wir bitten Sie ebenfalls inständig die Bevölkerung via Newsletter, via Affoltern Anzeiger sowie via Schulgemeinde zu erinnern, dass man Feuerwerk nur am Abend vom 31. Dezember (2023) sowie 1. August ablassen soll und nicht schon in den Tagen davor und danach sowie an Halloween (dieses Jahres), zu Ostern (Ostersonntag dieses Jahr) etc. und zwar wegen der Lärmbelästigung der Bevölkerung, der Haustiere sowie von Nutz- und Wildtieren sowie zur Vermeidung von nicht zusammengeräumtem Abfall auf Strassen, Wegen und Feldern sowie von allfälligen Beschädigungen/Bränden sowie zur Vermeidung von Feinstaub.

Können Sie bitte das Thema Feuerwerk auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 nehmen, um über den Stand der Dinge bzw. das weitere Vorgehen zu informieren sowie bekanntzugeben, was an diesem Sylvester 31. Dezember 2023/1. Januar 2024 umgesetzt wird bzw. welche Regelung getroffen und kommuniziert wird.

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Anfrage.

Freundliche Grüsse
Daniela Krucker Zwicky

Anfrage 2

vom 19. November 2023

Anfragestellung durch:
Roland Heldner

guten Morgen Frau Breitenmoser und Frau Trinkler

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde der Antrag für eine Regelung für das Abbrennen von Feuerwerk in der Gemeinde Knonau gestellt, vor allem an Sylvester und 1. August. Nach einer längeren Diskussion von verschiedenen Personen und Ansichten wurde vom Gemeinderat der folgende Beschluss gefasst, welcher auch im Protokoll der Gemeindeversammlung schriftlich festgehalten ist:

«Der Gemeinderat wird ein mögliches Feuerwerksverbot bzw. eine zeitliche Einschränkung und eine Einschränkung der Art des Feuerwerks dieses Jahr prüfen und gegebenenfalls die Polizeiverordnung anpassen. Eine angepasste Polizeiverordnung muss danach an der Gemeindeversammlung dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden.»

Es wurde also der Antragstellerin und den gegenüber dem Antrag positiv eingestellten Stimmbürgern eine Behandlung dieser Angelegenheit in diesem Jahr versprochen. Ich habe bei der Antragstellerin Frau Lingua-Vock nachgefragt, ob sie eine Antwort von der Gemeinde erhalten hat, und sie verneinte dies. Zudem ist auf der Traktandenliste der anstehenden Gemeindeversammlung auch kein entsprechendes Traktandum aufgeführt.

Ich mache deshalb von meinem Recht als Stimmbürger der Gemeinde Knonau Gebrauch und stelle den Antrag, dass der Gemeinderat die Bevölkerung und die Stimmbürger an dieser Gemeindeversammlung informiert, was in dieser Angelegenheit beschlossen wurde und ein mögliches Feuerwerksverbot bzw. eine Änderung der Polizeiverordnung an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 den Stimmbürgern zur Abstimmung vorlegt.

Freundliche Grüsse
Roland Heldner

Antwort des Gemeinderates zu den beiden Anfragen:

Der Gemeinderat hat die Anfrage betreffend Einschränkung von Feuerwerk aus der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 diskutiert. In der aktuellen Polizeiverordnung steht im Artikel 22: *«Es ist verboten, durch eigenes Verhalten oder mittels Geräten, Maschinen, Vorrichtungen usw. gefährliche oder vermeidbare Immissionen aller Art, namentlich Lärm und Verunreinigungen der Luft, zu verursachen.»* Feuerwerk ist nicht explizit erwähnt, erzeugt aber Lärm und Verunreinigungen. Die Polizei könnte bereits heute gerufen werden. Der Artikel lässt aber betreffend Feuerwerk Spielraum offen. Auf eidgenössischer Ebene wurde am 3. November 2023 die Initiative für eine Einschränkung von Feuerwerk eingereicht. Bei einer Annahme gelten in der ganzen Schweiz die gleichen Regeln. Wann die Abstimmung erfolgt, ist noch nicht definiert.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass auf dem Gemeindegebiet Knonau eine zeitliche Einschränkung für das Abbrennen von Feuerwerk vorgeschrieben werden soll. Die Meinungsbildung betreffend der konkreten Zeiten und die Einschränkung der Art des Feuerwerks sowie der Umgang mit dem Abfall ist noch im Gang. Der Entscheid über die Anpassung der Polizeiverordnung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gefällt, sodass die Abstimmung über die angepasste Polizeiverordnung an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 erfolgen kann.

Seit der Gemeindeversammlung im Juni 2023 hat der Gemeinderat bei der Sensibilisierung der Bevölkerung Massnahmen ergriffen. So waren vor dem 1. August 2023 Plakate auf dem Gemeindegebiet aufgestellt sowie ein Newsletter versandt worden, die um Rücksichtnahme auf Mensch und Tier beim Abfeuern von Feuerwerk baten. Auch zum Jahreswechsel 2023/2024 werden die Plakate wieder aufgestellt. Zusätzlich wird in alle Haushalte ein Flyer analog Plakat verteilt und in der Schule werden die Lehrpersonen mit den Kindern das Thema Feuerwerk besprechen. Dem Gemeinderat ist eine Sensibilisierung der Bevölkerung wichtig, da er sich davon eine wesentliche Verbesserung der Situation erhofft.

Ergänzung des Gemeinderates zur Anfrage von Daniela Krucker Zwicky:

Für Ostern und Halloween hat der Gemeinderat keine Kenntnisse, dass Feuerwerk abgefeuert wurde. Der Gemeinderat wird diesen Umstand in seinen Entscheid einbeziehen.

Ergänzung des Gemeinderates zur Anfrage von Roland Heldner betreffend Antrag Abstimmung am 7. Dezember 2023:

Die Verfahrensvorschriften und Ordnungsfristen, um Geschäfte an einer Gemeindeversammlung vorlegen zu können, lassen eine Abstimmung über dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 nicht zu. Die Traktanden der Gemeindeversammlung müssen mindestens vier Wochen vor der Versammlung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht werden (§ 18 Gemeindegesetz). Auf der Traktandenliste werden sämtliche Geschäfte aufgeführt, die in der Gemeindeversammlung behandelt werden. Geschäfte, die nicht auf dieser Liste stehen, dürfen nicht behandelt werden (Ausnahme: Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz). Die Stimmberechtigten sollen mit Hilfe der Traktandenliste entscheiden, ob sie an der Versammlung teilnehmen. Sie müssen nicht damit rechnen, dass unerwartet ein Geschäft in der Versammlung besprochen und entschieden wird, über das sie gerne mitentschieden hätten.

Stellungnahme anfragende Person zur Antwort des Gemeinderates:

Die Gemeindepräsidentin orientiert die anwesenden Versammlungsteilnehmenden, dass Frau Daniela Krucker Zwicky krankheitshalber nicht an der heutigen Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Frau Daniela Krucker Zwicky teilte mittels E-Mail mit, dass sie mit der gemeinderätlichen Antwort einverstanden sei.

Weiter fragt die Gemeindepräsidentin Herrn Roland Heldner, ob er zu der gemeinderätlichen Antwort Stellung nehmen möchte.

Roland Heldner, Bahnhofweg 7, nimmt die Möglichkeit wahr und äussert sich gegenüber der Gemeindeversammlung, dass auch er mit der Beantwortung des Gemeinderates einverstanden sei. Er habe diesen Antrag lediglich eingereicht, um den Gemeinderat an sein Versprechen zu erinnern, das Thema an der heutigen Versammlung zu behandeln und den Stimmberechtigten einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser antwortet auf die Äusserungen von Herrn Roland Heldner. Der Gemeinderat habe gesagt, dass er die Angelegenheit dieses Jahr prüfe und an einer der nächsten Versammlungen den Stimmberechtigten unterbreiten werde. Sie versichert den Anwesenden, dass in der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 eine mögliche Anpassung der Polizeiverordnung traktandiert wird.

Abstimmung ob Diskussion erwünscht:

Auf Anfrage der Gemeindepräsidentin verzichtet die Gemeindeversammlung auf eine Diskussion.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2024 der Politischen Gemeinde Knonau

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Budget und Steuerfuss 2024 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt. Der Beleuchtende Bericht und die Präsentation mit den von der Finanzvorsteherin erläuterten Eckdaten liegen diesem Protokoll bei.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert das vorliegende Budget 2024 und weist auf die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr hin.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Knonau wird mit grossem Mehr genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Knonau.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission sowie in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler (elektronisch)
3. Finanzverwalterin (elektronisch)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

1. Genehmigung Festsetzung Steuerfuss 2024 der Politischen Gemeinde Knonau auf 96 % des einfachen Steuerertrages

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Budget und Steuerfuss 2024 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt. Der Beleuchtende Bericht und die Präsentation mit den von der Finanzvorsteherin erläuterten Eckdaten liegen diesem Protokoll bei.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung für das Jahr 2024 einen Steuerfuss von 96 % des einfachen Steuerertrages festzusetzen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert die Vorlage.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Festsetzung des Steuerfusses 2024 der Politischen Gemeinde Knonau auf 96 % des einfachen Steuerertrages wird grossmehrheitlich genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Festsetzung des Steuerfusses 2024 der Politischen Gemeinde Knonau auf 96 % des einfachen Steuerertrages.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission sowie in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Knonau wird für das Jahr 2024 auf 96 % des einfachen Steuerertrages festgesetzt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler (elektronisch)
3. Finanzverwalterin (elektronisch)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

2. Genehmigung neue Parkkartenverordnung mit Anhang für Parkkartengebühren

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft neue Parkkartenverordnung mit Anhang für Parkkartengebühren wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung die neue Parkkartenverordnung mit Anhang für Parkkartengebühren zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Erläuterungen:

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert die Vorlage.

Diskussion:

Roland Heldner, Bahnhofweg 7, findet die Parkkartenverordnung sehr gut. An der Chamstrasse, zwischen dem Blumenladen und dem Bahnhof werden viele Firmenwagen parkiert. Diese Fahrzeuge könnten dann gemäss der vorliegenden Verordnung von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr parkiert werden. Das Problem sieht Herr Heldner allerdings am Samstag. Für das Parkieren am Wochenende müsste jeweils eine Monats- oder Jahreskarte gekauft werden. Die vorliegende Verordnung sieht den Kauf einer Tageskarte nicht vor. Gemäss Herrn Heldner besteht in der Stadt Zürich die Möglichkeit für den Kauf von Tageskarten. Der jeweilige Besitzer eines Firmenwagens welcher nur am Samstag bzw. über das Wochenende sein Fahrzeug abstellt, hätte dann mit dem Kauf einer Tageskarte die Berechtigung am Wochenende bzw. am Samstag sein Fahrzeug zu parkieren.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert, dass sich der Gemeinderat auch Überlegungen zu Tageskarten gemacht hat, schliesslich aber zum Entschluss gekommen ist, zum heutigen Zeitpunkt auf die Einführung von Tageskarten zu verzichten. Sie macht darauf aufmerksam, dass der von Herrn Heldner geschilderte Sachverhalt auch für alle anderen Fahrzeuge gilt. Nicht nur für Firmenautos.

Michel d'Hollosy, Eschfeld 21, merkt an, dass ein Handwerker welcher einen Firmenwagen benutzt, die Parkiermöglichkeit haben sollte, das Fahrzeug nicht bloss über die Nacht, sondern auch am Wochenende in der Nähe seines Wohnortes zu haben. Auf der Signalisation ist werktags eine zeitliche Beschränkung von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr vorgesehen. Während dieser Zeit muss eine Parkscheibe gestellt werden. Dieser Punkt ist in der Parkkartenverordnung nicht festgehalten. Michel d'Hollosy fragt nach, ob das bewusst nicht gemacht oder unterlassen wurde.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler gibt zur Antwort, dass die zeitliche Beschränkung bewusst nicht in der Parkkartenverordnung festgehalten wurde. Diejenigen Personen welche die Parkkarte gekauft haben sind gemäss der Sicherheitsvorsteherin nicht von der zeitlichen Beschränkung betroffen.

Michel d'Hollosy, Eschfeld 21, erwidert, dass in die Parkkartenverordnung ein Passus für das korrekte Parkieren aufgenommen wurde, welcher die Strassenverkehrsverordnung betrifft. Diese Regelung ist gemäss Herrn Michel d'Hollosy in die Parkkartenverordnung aufgenommen worden, obwohl sie mit der Parkkarte auch nichts zu tun hat.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler gibt zur Antwort, dass die Regelung auch Personen betrifft welche die Parkkarten gekauft haben und soll ein Hinweis sein, wie das Fahrzeug zu parkieren ist.

Michel d'Hollosy, Eschfeld 21, hakt nach und fragt, ob diese Regelung für das korrekte Parkieren auch für den allgemeinen Verkehr bzw. für das Parkieren ohne Parkkarte (mit Parkscheibe) gilt.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler bejaht diese Frage.

Michel d'Hollosy, Eschfeld 21, hakt weiter nach und stellt fest, dass die Parkkartenverordnung demnach noch nicht vollständig ist. Die Polizei kann nach seiner Auffassung nicht büssen, sofern sich diese Regelung nur auf Fahrzeuge mit Parkkarte bezieht.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler erwidert, dass sich die Regelung für das korrekte Parkieren auf alle bezieht, weil es sich um übergeordnetes Recht handelt.

Michel d'Hollosy, Eschfeld 21, stellt fest, dass es sich demnach nicht nur um eine Parkkartenverordnung sondern um eine Parkverordnung handelt. Michel d'Hollosy ist der Auffassung, dass die gegenwärtig vorliegende Fassung der Parkkartenverordnung mehr regelt als nur Parkkarten und ein Teil der Parkkartenverordnung nicht. Aus diesem Grund und auch in Betracht auf die vorangehende Diskussion bezüglich dem Parkieren von Geschäftswagen, welche nicht auf die in Knonau wohnhafte Person eingetragen sind, stellt Michel d'Hollosy den Antrag, die Parkkartenverordnung in der vorliegenden Fassung zurückzuweisen.

Andreas Zucker, Grundstrasse 15, fragt, an welchen Stellen ein Auto parkiert werden darf. Er stellt immer wieder fest, dass Fahrzeuge nicht in den weiss markierten Feldern abgestellt werden. Andreas Zucker fragt die Sicherheitsvorsteherin ob klar geregelt ist, dass Fahrzeuge innerhalb der weissen Markierungen abgestellt werden dürfen oder «wildes» parkieren erlaubt ist.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler macht auf das übergeordnete Recht aufmerksam, wonach ab einem eingezeichneten Parkfeld über eine Länge von fünf Autos nicht parkiert werden darf.

Denise Schwaninger, Grund 2, erklärt den anwesenden Versammlungsteilnehmenden, dass sie bei Festanlässen aufgrund der vielen Fahrzeuge Mühe hat nach Hause zu kommen. Sie fragt, ob die neue Parkkartenverordnung auch hierfür eine Regelung vorsieht.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler erwidert, dass die Parkkartenverordnung immer gilt.

Denise Schwaninger, Grund 2, fragt ob sie bei Festanlässen demnach gleich die Polizei rufen und das Fest aufheben lassen kann.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler gibt erneut zu verstehen, dass die Parkkartenverordnung auch bei Festivitäten immer gilt. Als einzige Ausnahme soll der «Stampfiplatz» für die «Chilbi» oder bei Festanlässen für parkierende Fahrzeuge gesperrt werden können.

Denise Schwaninger, Grund 2, fragt ob die Vereine wie zum Beispiel beim «Grümpelturnier» selber für die Regelung der Parkierung zuständig sind und wer für die notwendige Kontrolle zuständig ist.

Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler gibt zu verstehen, dass jeder Einzelne gefordert ist und auch nur dort zu parkieren hat wo er darf. Auf dem Stampfiplatz habe es ausreichend Parkierungsmöglichkeiten. Alternativ könne ein Anlass auch mit dem öffentlichen Verkehr oder von in Knonau wohnhaften Personen auch zu Fuss besucht werden. Weiter erläutert die Sicherheitsvorsteherin, dass die von der Gemeinde Knonau beauftragte Sicherheitsfirma «Starco» den ruhenden Verkehr kontrolliert und wo notwendig Bussen verteilt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Auf Anfrage der Gemeindepräsidentin erläutert Michel d'Hollosy die inhaltlichen Punkte zu seinem Rückweisungsantrag wie folgt:

- Nach der Auffassung von Herrn d'Hollosy trägt das Regelwerk die falsche Bezeichnung bzw. die Bezeichnung stimmt nicht mit der Absicht überein. Er wünscht sich eine bessere Transparenz im Titel. Es handle sich um eine Parkverordnung, weil es um das Parkieren von Autos geht.
- In die Parkverordnung gehört nach seiner Auffassung eine Parkkartenregelung mit Gebührenanhang
- Der fehlende Teil in der Parkverordnung, namentlich die zeitliche Begrenzung (Zeitfenster) der Parkverbote, ist zu integrieren
- Die Regelung für Personen, die am Samstag (Wochenende) ihr Geschäftsfahrzeug zu Hause parkieren, welches nicht auf ihren Namen eingetragen ist, ist zu ergänzen.

Abstimmung über Rückweisungsantrag:

Die Gemeindepräsidentin stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob sie dem Rückweisungsantrag von Michel d'Hollosy zustimmt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Rückweisungsantrag von Michel d'Hollosy mit 34 gegenüber 27 Stimmen zu.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung einer neuen Parkkartenverordnung mit Anhang für Parkkartengebühren.

Die Gemeindeversammlung,

b e s c h l i e s s t:

1. Das Geschäft wird als nicht abstimmungsreif beurteilt und dem Gemeinderat im Sinne der Beratung für die Überarbeitung zurückgewiesen.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Sicherheitsvorsteherin Brigitta Trinkler (elektronisch)
3. Sicherheitssekretärin Tanja Antic (elektronisch)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

3. Genehmigung Baukreditabrechnung Schulraumerweiterung 3. Modul im Schulhaus Aeschrain

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Genehmigung Baukreditabrechnung Schulraumerweiterung 3. Modul im Schulhaus Aeschrain wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung die Baukreditabrechnung für die Schulraumerweiterung (3. Modulbauerweiterung) mit Kosten von insgesamt CHF 434'560.98 (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von CHF 34'560.98 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Erläuterungen:

Tiefbauvorsteher (ehemaliger Liegenschaftenvorsteher) Marcel Bosshart erläutert die Vorlage.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung der Baukreditabrechnung für die Schulraumerweiterung (3. Modulbauerweiterung) mit Kosten von insgesamt CHF 434'560.98 (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von CHF 34'560.98 (inkl. MwSt.).

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Das Geschäft Genehmigung der Baukreditabrechnung für die Schulraumerweiterung (3. Modulbauerweiterung) mit Kosten von insgesamt CHF 434'560.98 (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von CHF 34'560.98 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Tiefbauvorsteher Marcel Bosshart (elektronisch)
3. Leiterin Finanzen (elektronisch)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage der Präsidentin werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung oder gegen das Abstimmungsprozedere erhoben. Weiter werden die anwesenden Stimmberechtigten durch die Präsidentin darauf hingewiesen, dass allfällige Einwände wegen Verletzung der politischen Rechte noch vor Ende der Versammlung angebracht werden müssen. Auf ihre Anfrage hin ist das nicht der Fall.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Gemäss Art. 40 des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats Knonau ist das Protokoll nach der Versammlung innert 5 Tagen zu erstellen. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber bezeugen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls. Im Anschluss wird das Protokoll während 30 Tagen auf der Webseite der Gemeinde Knonau publiziert und bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht aufgelegt.

Die Präsidentin schliesst die heutige Gemeindeversammlung. Sie dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und nur das Beste für das bevorstehende neue Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung:

20.53 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Sven Alini

Die Gemeindepräsidentin:
Esther Breitenmoser

